



Leseprobe aus Husen, Die Thematisierung von »Kindern« in der Kinder- und Jugendhilfe, ISBN 978-3-7799-3718-0

© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3718-0>

# Die Entwicklung der Forschungsfrage und eine wissenschaftliche Verortung

In den letzten Jahren lässt sich allgemein eine erstarkende Thematisierung von „Kindern“ in öffentlichen Debatten und Diskussionen beobachten.<sup>1</sup> Wie „Kinder“ thematisiert werden ist sehr variantenreich und zieht sich über viele verschiedene Kommunikationsforen und -zusammenhänge<sup>2</sup>. Eine Beschäftigung mit der Thematisierung von „Kindern“ im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe lässt viele Themen deutlich werden, die in den letzten Jahren eine wichtige Position in der Kinder- und Jugendhilfe eingenommen haben, wie z. B. der Ausbau der U3 Betreuung, die Etablierung von Programmen wie den Frühen Hilfen, der Ausbau von Kitas zu Familienzentren sowie der Ausbaus der Ganztagschule. Aber auch die auf den ersten Blick zunehmend auf „Kinder“ bezogenen und oft öffentlich geführten Diskussionen über Kindesvernachlässigung, Kinderschutz, Kinderarmut und Kinderrechte untermauern den Eindruck, dass „Kinder“ ein wichtiges Thema in der Kinder- und Jugendhilfe sind, das sich auch in der auf Kinder- und Jugendhilfe bezogenen Forschung wiederfinden lässt<sup>3</sup>. Einhergehend mit dieser Beobachtung und gerade in Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe<sup>4</sup>, stellt sich die grundlegende Frage, ob diese auf den ersten Blick veränderte Thematisierung von Kindern zu einer empirisch nachvollziehbaren, veränderten Relevanz der Thematisierung von „Kindern“ in der

- 
- 1 Diese Entwicklung lässt sich nicht nur im deutschen Kontext beobachten, sondern kann, getragen u. a. durch supranationale Organisationen, auch in vielen anderen nationalen Kontexten beobachtet werden (vgl. Neumann 2014, S. 145). Und auch in der Wissenschaft lässt sich diese Entwicklung international nachvollziehen, was sich besonders in der Entwicklung und Zunahme indikatorengestützter Forschung über Kinder ausdrückt (vgl. Ben-Arieh 2008).
  - 2 In manchen Zusammenhängen kommt es zu einer starken Rede von einer Krise der Lebensphase Kindheit, die jedoch differenzierter betrachtet werden sollte (vgl. Husen 2015).
  - 3 Dieser Fokus lässt sich bis in die organisationalen Strukturen von Wissenschaft verfolgen, wie z. B. der Entstehung der Sektion Soziologie der Kindheit, die 1998 aus einer 1994 gegründeten Arbeitsgruppe „Kindheit in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ hervorging (vgl. Joos 2001, S. 26). Oder aber auch anhand der Erweiterung des Namens der Sektion Sozialpädagogik zu der Sektion Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit in der DGFE.
  - 4 Die bis vor einigen Jahren Jugendhilfe genannt wurde.

Kinder- und Jugendhilfe geführt hat, und – falls ja – wie dieser Prozess abgelaufen ist. Dies ist die grobe und noch zu präzisierende Ausgangsfrage der vorliegenden Dissertation.

Um diese Frage empirisch untersuchen zu können, bedarf es der Konkretisierung auf mehreren Ebenen. Im Laufe der Promotion wurde eine präzise Fragestellung entwickelt, die in Form von vier Teilfragen den Prozess und die Argumentationsschritte des Promotionsvorhabens widerspiegelt:

1. Wie lässt sich die deutsche Kinder- und Jugendhilfe aus einer systemtheoretischen Perspektive konstruieren,
2. wann und wie tauchen „Kinder“ als Thema im SGB VIII, in Jahresberichten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und in der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zwischen 1988 und 2012 auf,
3. welche Entwicklungslinien und Zusammenhänge lassen sich dabei beobachten, und
4. inwiefern deutet die Zusammenschau der drei Materialanalysen auf eine Leistungsfähigkeit eines systemtheoretischen Blicks auf Kinder- und Jugendhilfe hin?

Anhand der einzelnen Teilfragen wird deutlich, dass im Rahmen der vorliegenden Dissertation eine systemtheoretische Perspektive auf Kinder- und Jugendhilfe eingenommen wird, welche Untersuchungsmaterialien für die Beobachtung der Thematisierung von „Kindern“ in der Kinder- und Jugendhilfe als Sample herangezogen werden, welcher Erhebungszeitraum gewählt wird und dass die eingenommene systemtheoretische Perspektive am Ende der vorliegenden Dissertation hinterfragt wird. Auf diese Weise lässt sich jedes der Hauptkapitel der vorliegenden Dissertation mindestens einer der Teilfragen zuordnen, sodass es sinnvoll erscheint am Ende jedes Hauptkapitels auf die ausgearbeitete Fragestellung einzugehen, um auf diese Weise die Ergebnisse in Relation zur Hauptfragestellung zu setzen.

Im ersten Kapitel wird auf die erste Teilfrage eingegangen und mit Hilfe der Systemtheorie die Eingrenzung bzw. Konstruktion des Forschungsgegenstands „Kinder- und Jugendhilfe“ vorgenommen, um theoretisch geleitet bestimmen zu können was genau empirisch als Kinder- und Jugendhilfe untersucht werden soll. Diese Eingrenzung soll auf den folgenden Seiten in Form einer systemtheoretisch grundierten Herleitung eines Kinder- und Jugendhilfesystems geschehen. Im zweiten Kapitel wird auf die Verbindung der ersten und der zweiten Teilfrage eingegangen und damit auf die Verbindung von Theorie und Empirie. Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen und die Zusammenstel-

lung des Samples und verortet die vorliegende Dissertation im Feld der Mixed-Methods-Forschung. Im dritten Kapitel wird in Form von drei Teilstudien auf die zweite Teilfrage eingegangen. In diesem Kapitel stehen die empirischen Ergebnisse und die systemtheoretische Interpretation dieser Ergebnisse im Mittelpunkt. Im vierten Kapitel wird die dritte Teilfrage behandelt in dem die empirischen Ergebnisse und systemtheoretischen Interpretationen der drei Teilstudien verglichen und trianguliert werden. Im fünften und letzten Kapitel wird schließlich auf die vierte Teilfrage eingegangen und durch eine kritische Reflexion die Passung der systemtheoretischen Annahmen zu den gefundenen Ergebnissen diskutiert und so die Möglichkeiten alternativer Interpretationen angedeutet.

Über die Fragestellung werden zwei inhaltliche Schwerpunkte deutlich, die für die wissenschaftliche Verortung der Dissertation relevant sind. Einerseits liegt der Interessenfokus auf der Kinder- und Jugendhilfe und andererseits auf der Thematisierung von „Kindern“. Durch die systemtheoretische Konstruktion eines Kinder- und Jugendhilfesystems wird deutlich, dass die Dissertation anschlussfähig ist an bestehende Theorien der Kinder- und Jugendhilfe indem sie versucht diese durch einen systemtheoretischen und gesellschaftstheoretischen Entwurf von Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. In Abgrenzung zu einer wohlfahrtsstaatlichen Perspektive auf Kinder- und Jugendhilfe wird über die Anwendung einer wohlfahrtssystemischen Perspektive der Fokus auch auf nicht-staatliche Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe so möglich. Neben der Anschlussfähigkeit an Theorien der Kinder- und Jugendhilfe lässt der systemtheoretische Entwurf der Arbeit jedoch auch Bezüge zur systemtheoretischen Beobachtung von Sozialer Arbeit<sup>5</sup> zu, da auf einen ähnlichen gesellschaftlichen Teilbereich fokussiert wird.

Die Thematisierung von „Kindern“ in der Kinder- und Jugendhilfe dient einerseits, dem Vorangegangenen folgend, dazu Kinder- und Jugendhilfe zu erforschen. Andererseits werden über die Analyse der Kommunikation um „Kinder“ jedoch auch die zeithistorischen Konstruktionen von „Kindern“ im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Auf diese Weise sind die Ergebnisse der Dissertation auch in Hinblick auf die Soziologie der Kindheit relevant und können als eine dekonstruktive Perspektive auf Kindheit verstanden werden (vgl. Alanen 2000, S. 13; Zeiher 2009, S. 130 f.). Der Zuschnitt auf die Kinder- und Jugendhilfe macht in diesem Bereich besonders eine Anschlussfähigkeit zu den Arbeiten von Johanna Mierendorff deutlich, die in Bezug auf rechtliche Veränderungen im Wohlfahrtsstaat die Konstruktion von Kindheit im Wohlfahrtsstaat als Muster moderner Kindheit beschreibt und dekonstruiert

---

5 Siehe hierzu z. B. Bommers und Scherr 2012 und Merten und Scherr 2004.

(vgl. Mierendorf 2010). Die systemtheoretische Herangehensweise macht ferner Bezüge zu der Arbeit von David Klett möglich, der aus einer systemtheoretischen Perspektive Familie untersucht, auch wenn sich die Perspektiven und der Forschungsgegenstand deutlich unterscheiden.

Über die Forschungsfrage und die wissenschaftliche Verortung wird deutlich, dass die Dissertation auf der einen Seite versucht neue Wege und Ideen zu entwickeln und auf der anderen Seite jedoch nicht im „luftleeren“ Raum steht, sondern anschlussfähig ist an bereits bestehende Forschung und theoretischen Entwicklungen.

# 1. Ein systemtheoretischer Blick auf Kinder- und Jugendhilfe

„Die Umwelt die wir wahrnehmen, ist unsere Erfindung“ (von Foerster 1993, S. 26).

„Jede seriöse Theorie ist ein Kind ihrer Zeit, wird alt, und schließlich von einer neuen Generation von Theorien abgelöst“ (Willke 1989, S. 19).

„Bewusstsein und Kommunikation hängen beide an der Nadel sinnhafter Verweismöglichkeiten, und ihre Dealer stehen an jeder Ecke“ (Nassehi 2003, S. 39).

Wie das Zitat von Heinz von Foerster verdeutlicht, ist aus konstruktivistischer Sicht jede Erfassung von Umwelt an eine Aufnahme- und Strukturierungsleistung des Individuums geknüpft. Dementsprechend ist auch die Wahrnehmung und Konstruktion von Forschungsfragen und Forschungsgegenständen, gerade im Rahmen einer Dissertation, zu einem Großteil eine individuelle Konstruktionsleistung. Ganz alleine steht man diesem Problem jedoch nicht gegenüber, da man in der Wissenschaft bei der Konstruktion auf bereits bestehende Konstruktionen in Form von Theorien zurückgreifen bzw. diese für sich nutzbar machen kann. Die Anlehnung an bestehende und aktuelle Forschungsfragen und Theoriegebilde ist jedoch mit Vorsicht zu behandeln, wie das Zitat von Helmut Willke darlegt, da selbst bei einer Theoriepassung sich die Wahrnehmung dieser Theorie über die Zeit wandelt und unter Umständen nicht mehr passt bzw. überarbeitet werden muss. Auf diese Gedanken aufbauend werden Theorien in dieser Arbeit als Werkzeuge verstanden, die der Fixierung und der strukturierten Analyse eines Forschungsgegenstandes dienen, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, dass einzelne Werkzeuge nicht abnutzen würden – Theorien also zeitlos sind – oder ein Werkzeug für die Erfassung von Welt reichen würde – und es folglich nur eine Theorie geben kann. Gerade die diese Arbeit grundierende Systemtheorie stellt in dieser Hinsicht eine Herausforderung dar, wie das Zitat von Armin Nassehi verdeutlicht, weil sie durch ihr hohes Abstraktionspotential den Anspruch aufstellt auf alle sozialwissenschaftlichen Fragen anwendbar zu sein (vgl. Willke 2000, S. 2, vgl. Luhmann 1984, S. 33; vgl. Horster 2005, S. 55; vgl. Merten/Scherr 2004, S. 9)<sup>6</sup>. Deswegen ist es ein Grund-

---

6    Vergleiche hierzu auch Luhmann (1984, S. 659 f.).

anliegen dieser Dissertation genau zu prüfen an welchen Stellen die Annahmen der Systemtheorie zu den empirischen Ergebnissen, die sich durch einen epistemologischen Herangang, der auf sie aufbaut, ermöglichen, passen bzw. nicht passen. Auf diese Weise wird beabsichtigt am Ende der Arbeit ein differenziertes Bild vom Forschungsgegenstand der Kinder- und Jugendhilfe aus systemtheoretischer Sicht zu entwickeln, aber gleichzeitig auch einen differenzierten und kritischen Blick auf die Systemtheorie selbst zu werfen.

In den folgenden Kapiteln wird die systemtheoretische Grundlage für die empirische Untersuchung von Kinder- und Jugendhilfe in Form einer Herleitung des Kinder- und Jugendhilfesystems als Teilsystem des Wohlfahrtssystems erarbeitet. Einerseits soll somit erreicht werden, dass das Forschungsvorhaben nicht im luftleeren Raum steht, sondern anschlussfähig an bereits bestehende Forschungsdiskurse ist. Andererseits soll jedoch auch verdeutlicht werden, dass es sich, wie bei einer Dissertation notwendig, um einen bestimmten und damit eingeschränkten Blick auf die empirisch erfahrbare Welt handelt.

## **1.1 Das Wohlfahrtssystem als gesellschaftstheoretischer Rahmen für Kinder und Jugendhilfe**

Auf der Theorieebene schließt die Dissertation an die Idee einer Wohlfahrtssystemforschung von Philipp Sandermann an<sup>7</sup>, die ihren Forschungsgegenstand systemtheoretisch konstruiert und sich dementsprechend gegenüber einer nicht explizierenden Verwendung des Begriffes abgrenzt. In diesem Kapitel der Arbeit wird in einem ersten Schritt die Wohlfahrtssystemforschung gegenüber der Wohlfahrtsstaatsforschung abgegrenzt, um diese Perspektive in der aktuellen Forschungslandschaft zu verorten. In einem zweiten Schritt wird die für das Kinder- und Jugendhilfesystem charakteristische systemtheoretische Grundperspektive anhand der Beschreibung des Wohlfahrtssystems erläutert. Da die Systemtheorie aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität in den meisten Fällen einer Konkretisierung und Verdeutlichung bedarf (vgl. Bommers/Scherr 2012, S. 14), um analytische Trennschärfe aber auch Tiefenschärfe zu entwickeln, werden an dieser Stelle Bezüge zu systemtheoretischen Grundideen entwickelt. Die gesamte Systemtheorie kann jedoch nicht erläutert werden, sondern nur die Teile, die sich auf den Forschungsgegenstand beziehen (vgl. Becker 2004) und dementsprechend für die Vergegenständlichung eines Kinder- und Jugendhilfesystems als Subsystem des Wohlfahrtssystems relevant sind.

---

7 Grundlegend für diese Perspektive: Sandermann 2009, S. 129–142; Sandermann 2010, S. 452–460; Sandermann 2014, S. 113–120.

### 1.1.1 Der Vergleich der Begriffe Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsystem

Vergleicht man die Verwendung der Begriffe Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsystem, fällt auf, dass der Begriff des Wohlfahrtsstaates nicht nur wesentlich häufiger benutzt wird, sondern auf Grund seiner langen Verwendung in der sozialwissenschaftlichen Forschung auch auf der Theorieebene scheinbar stärker ausgearbeitet ist<sup>8</sup>. In vielen Fällen wird darunter ein Strukturmerkmal westlicher Gesellschaften verstanden, das als Nachkriegsphänomen bezeichnet werden kann (vgl. Leisering 2004, S. 12; vgl. Kaufmann 2003a, S. 9)<sup>9</sup> und sich durch „die Gewährleistung von Handlungsfreiheit und Privateigentum an zentralen Produktionsmitteln und damit der Unabhängigkeit wirtschaftlicher Unternehmerfunktionen einerseits; und als Anerkennung von sozialen Schutz- und Teilhaberechten für alle Bürger und ihnen Gleichgestellte andererseits“ auszeichnet (Kaufmann 2003a, S. 9). Damit wird deutlich, dass es sich beim Wohlfahrtsstaat um einen „einen spezifischen Typus moderner Vergesellschaftung“ (a.a.O., S. 125) handelt, der auch als dritter Weg beschrieben wird<sup>10</sup>.

Ungeachtet dieses Definitionsversuchs fällt die Abgrenzung gegenüber dem Begriff des Sozialstaates, gerade im deutschen Wissenschaftsraum, nicht immer leicht<sup>11</sup>. Insgesamt jedoch hat die aktuelle Wohlfahrtsstaatsforschung eine Vielzahl theoretischer und methodologischer Debatten aufzuweisen, was zeigt wie

---

8 Kaufmann kommt zu dem Schluss, dass der Begriff des Wohlfahrtsstaats an „normative Annahmen“ geknüpft ist (2003, S. 9). Seiner Meinung nach setzten die meisten empirischen Untersuchungen „die Kenntnis dessen voraus, was mit Wohlfahrtsstaat [...] gemeint ist[, und beschränkt(en) zudem den internationalen Vergleich meist auf bestimmte, rechtlich-institutionelle oder statistisch operationalisierte Aspekte“ (a.a.O., S. 25). Laut Kaufmann orientiert sich Wohlfahrtsstaatsforschung „an Äußerlichkeiten, beispielsweise der Zugehörigkeit zur OECD“ (ebd.) und auch im Bereich der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung zeichne sich die Tendenz ab, offenzulassen, was der Wohlfahrtsstaat eigentlich ist (vgl. Kaufmann 2003a, S. 25).

9 Für den deutschen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit unterscheidet Leisering fünf Phasen: Restauration (1949–1953), Ausbau (1953–1975), Konsolidierung (1975–1990), späte Expansion (1990–1995), und Krise (ab 1995) (vgl. Leisering 2004, S. 13 f.).

10 Im deutschen Kontext geht die ideelle Entwicklung dieser Staatsform besonders auf die Gedanken Lorenz von Steins zurück, der den sich zu seiner Zeit abzeichnenden Klassenkampf durch „soziale[n] Reform[en] unter Verantwortung eines sich über den Klassengegensatz erhebenden neutralen Staates“ (Kaufmann 2003b, S. 25), als abwendbar erachtete.

11 Für eine Abgrenzung des Wohlfahrtsstaatsbegriffs gegenüber dem Sozialstaatsbegriff siehe Kaufmann (2003, S. 16); Lessenich (2012, S. 25 ff.); Galuske (2002, S. 80 f.); Ullrich (2005, S. 15 f.); Kaufmann (2009), S. 28.

reichhaltig diese Perspektive ist (vgl. Amenta/Hicks 2010, S. 105)<sup>12</sup>. Ungeachtet dieser Reichhaltigkeit lässt sich verallgemeinernd festhalten, dass wohlfahrtsstaatliche Forschung in erster Linie auf den Staat als Forschungsobjekt fokussiert, oder genauer „analytisch auf die Rolle des Staates mit Bezug auf den Gesamtprozess der Wohlfahrtsproduktion“<sup>13</sup> zielt (Kaufmann 2003a, S. 43). Damit weist die Wohlfahrtsstaatsforschung eine Nähe zu klassischen Vorstellungen von Staat und Gesellschaft auf, die z. B. bei Lorenz von Stein zwar deutlich unterschieden werden jedoch als sich gegenseitig durchdringend verstanden werden (vgl. Kaufmann 2003b, S. 25). Die im Folgenden verdeutlichte Perspektive der Wohlfahrtssystemforschung hinterfragt diesen Dualismus von Staat und Gesellschaft indem sie auf die systemtheoretische Idee einer sich kommunikativ herstellenden und heterarchisch strukturierten Gesellschaft zurückgreift.

Der Begriff des Wohlfahrtssystems wird in vielen sozialwissenschaftlichen Publikationen entweder analog mit dem des Wohlfahrtsstaates oder anderen Begriffen benutzt wie z. B. „Sozialstaat, [...] Wohlfahrtssektor, Sozialsystem, Sozialsektor, Sozialmodell sowie Sozialpolitik oder gar Sozialhilfe“ (Sandermann 2009, S. 128 f.; vgl. Sandermann 2010, S. 554)<sup>14</sup>. Ein weiterer Verwendungszusammenhang dieses Begriffes zielt auf eine Erweiterung des Wohlfahrtsstaatsbegriffes, die mit einer Kritik der Trennschärfe des Wohlfahrtsstaatsbegriff einhergeht (vgl. Schubert et al. 2009, S. 21 ff.)<sup>15</sup>. Jedoch ist diese Perspektive theoretisch nicht ausgearbeitet. In eine ähnliche Stoßrichtung strebt die Idee einer systemtheoretisch grundierten Wohlfahrtssystemforschung, die nicht generell den Sinn wohlfahrtsstaatlicher Perspektiven in Frage stellt (vgl. Sandermann 2009, S. 129), sondern die Staatszentriertheit in der Beschreibung gesellschaftlicher Phänomene, die immanent im Begriff des Wohlfahrtsstaates mitschwingt (vgl. Kaufmann 2003a, S. 43), hinterfragt (vgl. Sandermann 2009, S. 129). Auf diese Weise wird nicht die Bedeutung des Staates für die Wohlfahrtsproduktion und -organisation negiert, sondern die Möglichkeit geschaffen, neben dem Staat weitere gesellschaftliche Bereiche und

---

12 Ein Überblick über Forschungsthemen und Forschungsansätze lässt sich für den englischsprachigen Raum bei Casteles et al. (2010) finden.

13 „Wohlfahrtsproduktion bezeichnet die Gesamtheit der Nutzen für Dritte stiftenden Transaktionen, seien sie öffentlicher oder privater Art, entgeltlich oder nicht-entgeltlich, formell oder informell“ (Kaufmann 2003a, S. 42).

14 Siehe für eine nicht systemtheoretische Verwendung des Begriffs: Bazant (2009); du Bois-Reymond/van Lieshout (1995); Schubert/Hegelich/Bazant (2009); Zöller (1982).

15 Schubert et al. (2009, S. 21 ff.) sehen hier besonders drei Entwicklungen, die den Wohlfahrtsstaatsbegriff als nicht trennscharf erscheinen lassen: Europäisierung, Erweiterung, Vertiefung, Supranationalität.

Strukturen zu berücksichtigen und zu analysieren. Folglich versteht die wohlfahrtssystemische Forschung die Wohlfahrtsproduktion und -organisation als Forschungsgegenstand, der sich sowohl durch staatliche als auch nicht-staatliche Institutionen und Organisationen strukturiert<sup>16</sup>. Als Beispiel hierfür kann in besonderer Weise der deutsche Wohlfahrtsstaat genommen werden, der durch seinen subsidiären Aufbau verdeutlicht, dass nicht-staatliche Institutionen und Organisationen wie z. B. die Wohlfahrtsverbände bedeutend für die Wohlfahrtsproduktion sind (vgl. Leisering 2004, S. 26). Deutschland ist deswegen ein gutes Beispiel für die Bedeutung weiterer gesellschaftlicher Bereiche der Wohlfahrtsproduktion, die sich dem staatlichen Steuerungsanspruch zumindest zum Teil entziehen (vgl. Kaufmann 2003a, S. 12). Aber auch der internationale Vergleich zeigt, dass es eine große Bandbreite an „Strategien und Kombinationen zwischen staatlicher, marktlicher, betrieblicher, assoziativer und familialer Wohlfahrtsproduktion“ gibt (a.a.O., S. 42).

Zusammenfassend bringt der Wohlfahrtssystembegriff, in Abgrenzung zum Wohlfahrtsstaatsbegriff, eine Perspektiverweiterung mit sich, die es erlaubt auch nicht-staatliche Bereiche gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig droht hier eine gewisse Entgrenzung der Perspektive, welche die bisherigen Arbeiten zur Wohlfahrtssystemtheorie noch nicht hinreichend bearbeitet zu haben scheinen. Die Perspektiverweiterung, die es erlaubt auch nicht-staatliche Bereiche gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion in den Blick zu nehmen, ist auch für das im späteren Verlauf zu explizierende Kinder- und Jugendhilfesystem wichtig, da sich Kinder- und Jugendhilfe nicht auf staatliche Strukturen, Leistungen und Steuerung beschränken lässt.

### **1.1.2 Die systemtheoretische Beobachtung des Wohlfahrtssystems**

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die Grundannahmen einer gesellschaftstheoretischen Systemtheorie umrissen. In einem zweiten Schritt wird in Bezug auf die skizzierten systemtheoretischen Grundannahmen das Wohlfahrtssystem entworfen bevor in einem dritten Schritt auf das Verhältnis von Wohlfahrtssystem und Kinder- und Jugendhilfesystem eingegangen wird. Ziel des Kapitels ist es, den systemtheoretischen Rahmen und damit das Kinder-

---

16 Eine systemtheoretische Perspektive ist auf diese Weise weder auf staatliche Aspekte beschränkt, noch auf eine nationale Rahmung angewiesen: Untersucht werden können alle Kommunikationszusammenhänge unabhängig davon, ob sie zwischen zwei Individuen oder auf einer supranationalen Ebene bestehen.

und Jugendhilfesystem zu erläutern, um so den Forschungsgegenstand zu bestimmen. Auf diese Weise bildet dieses Kapitel die Grundlage sowohl für die Bestimmung des Samples als auch für die spätere systemtheoretische Interpretation der Ergebnisse.

Die folgenden grundlegenden Erläuterungen zur Systemtheorie basieren größten Teils auf den ab dem Ende der siebziger Jahren autopoietisch gewendeten Werken Luhmanns und dessen Rezeption sowie Weiterentwicklung durch Systemtheoretiker wie Willke, Schimank, Nassehi, Leisering und Stichweh. Entscheidend geprägt wird die systemtheoretische Perspektive durch eine in ihrer Differenztheorie vor allem an das Formkalkül George Spencer-Brown (1997 [1969]) angelehnte Unterscheidung von System und Umwelt (vgl. Luhmann 1994)<sup>17</sup>, die durch eine weiterführende und konkretisierende Kombination von Differenzierungs-, Evolutions- und Kommunikationstheorie zur Beschreibung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse genutzt wird (vgl. Schimank 2003b, S. 10; vgl. Schützeichel 2003, S. 95; vgl. Schützeichel 2009, S. 281). Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass das Wohlfahrtsystem nicht zu dem Reigen an sozialen Funktionssystemen gehört, die Luhmann in seinen Werken näher beschreibt<sup>18</sup>. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Luhmann den Entwurf einer politischen Theorie des Wohlfahrtsstaates wagt (vgl. Luhmann 1981a, S. 11) und nicht den Wohlfahrtsstaat als eigenes Funktionssystem der Gesellschaft entwirft (vgl. a.a.O., S. 19 ff.). Er sieht vielmehr die Herausbildung des Wohlfahrtsstaates als Folge der „Realisierung des Inklusionsprinzips im Funktionsbereich von Politik“ (Luhmann 1981a, S. 27) und mutmaßt lediglich, dass möglicher Weise ein neues Funktionssystem entsteht, dass sich mit den Exklusionsfolgen funktionaler Differenzierung auseinandersetzt (vgl. Luhmann 1997, S. 633 f.)<sup>19</sup>.

Die grundlegendste Vorannahme der soziologischen Systemtheorie und damit auch einer systemtheoretisch grundierten Wohlfahrtsystemforschung ist, dass es soziale Systeme gibt (vgl. Luhmann 1984, S. 30) wobei die Systemtheorie sich selbst als ein Konstrukt sieht, „das uns hilft die Realität zu erfassen“ (Horster 2013, S. X; vgl. Luhmann 1993b, S. 199). Systeme sind in diesem Sinne nicht ontologierbar, sondern lediglich in ihrer Autopoiesis und relational zur

---

17 Auf einer erkenntnistheoretischen Ebene wird der Systemtheorie von einigen Autoren trotz der Anlehnung an Spencer-Brown eine metaphysierende Vorgehensweise vorgeworfen. Siehe hierzu die Debatte von Wagner (1994), Luhmann (1994) und Martens (1995).

18 Wie z. B. das Rechtssystem (Luhmann 1993a), das Wirtschaftssystem (Luhmann 1988), das Wissenschaftssystem (Luhmann 1990) oder das Kunstsystem (Luhmann 1995b).

19 Luhmann führt in diesem Zusammenhang die Sozial- und Entwicklungshilfe als Beispiele an (vgl. Luhmann 1997, S. 633).